

# Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften  
zu München.

---

Jahrgang 1867. Band II.

---

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1867.

~~~~~  
In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte  
der  
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 6. Juli 1867.

---

Herr Prantl trägt vor:

„Ueber die Literatur der Auctoritates in der  
Philosophie“.

Schon in den ersten Jahren einer reichhaltigeren Entfaltung der Buchdruckerkunst und in den nächsten darauffolgenden Jahrzehnten treffen wir eine ansehnliche Zahl von Drucken, meistens ziemlich kleinen Umfanges, welche unter dem Titel „Auctoritates“ oder „Repertorium“ oder „Dicta notabilia“ u. dgl. eine Blumenlese philosophischer Sätze, zumeist aus Aristoteles, enthalten und sich in manigfachen Wiederholungen oder Variationen sogar bis in das 17. Jahrhundert fortsetzen. Versuchen wir nun, diesen ganzen Zweig der Literatur im Interesse der Geschichte der Philosophie zum Gegenstande einer näheren Untersuchung zu machen, so wird hiebei selbstverständlicher Weise von den gleichzeitigen „Auctoritates theologiae“ und den gleichfalls auftauchenden „Auctoritates Galeni“ völlig abgesehen.

[1867.II. 2.]

Was das Material selbst betrifft, so standen mir 38 Drucke zu Gebote, welche sich in folgender Weise in Gruppen bringen lassen:

- A.**
- 1) Repertorium sive tabula generalis auctoritatum aristotelis cum commento per modum alphabeti et philosophorum. Nürnberg 1490. Petrus Wagner 4.
  - 2) Repertorium sive tabula generalis auctoritatum aristotelis et philosophorum cum commento per modum alphabeti. Coloniae 1494. Henr. Quentel. 4.
  - 3) Ebenso ebend. 1495. 4.
  - 4) Auctoritates Aristotelis et aliorum philosophorum per modum alphabeti cum notabili commento. Liptzk. 1503. Wolfgang Monacensis. 4.
  - 5) Ebenso ebend. 1510. 4.
  - 6) Repertorium sive tabula generalis auctoritatum Aristotelis et philosophorum cum commento per modum alphabeti. Paris 1513. Officina Ascensiana. 4.
  - 7) Axiomata philosophica Venerabilis Bedae ..... ex Aristotele et aliis praestantibus philosophis etc. studio Joannis Kroesellii. Ingolstadt 1583. Wolfg. Eder. 8.
  - 8) Axiomata philosophica Venerabilis Bedae ..... ex Aristotele et aliis praestantibus philosophis ..... Quibus accessere theses ..... in diversis Academiis disputatae. Coloniae 1605. Bernard Gualtherus. 8.
  - 9) Reverendi et clarissimi viri Bedae Presbyteri Axiomata philosophica ex Aristotele aliisque praeclarissimis Philosophis. etc. S. l. 1608. 8.
  - 10) wie 8) Colon 1616. Bern. Gualtherus.
  - 11) ebenso ebend. 1623.
  - 12) Bedae Vener. Opera omnia. Basel. 1563. Vol. I.
  - 13) desgleichen Colon. 1612. Vol. I.
  - 14) und ebend. 1688. Vol. I.
- B.**
- 1) Incipit prologus de propositionibus universalibus

4<sup>o</sup> Inc. c. a. 727-728

4<sup>o</sup> Inc. c. a. 1072

1179

4<sup>o</sup> Arg. b. 473

4<sup>o</sup> Arg. b. 472

Ph. 21 37ib

8<sup>o</sup> Plat. 288

289

Ph. 21. 254

Ph. 21. 250

291

290

291

292



Aristotelis. S. l. et a. 4. ein äusserst alter Druck aus einer oberitalischen Offizin). Am Schlusse sind beigedruckt *Notabilia artis physionomice*, und unter Weglassung dieser ist gleichlautend:

- 2) Ebenso. Bononiae. 1488. Ugo Bugerius. 4.
- 3) Propositiones Aristotelis. Venetiis. S. a. 4.
- C.** 1) *Autoritates Aristotelis, Senecae, Boetii, Platonis, Apulei Affericani, Porphirii et Gilberti Porritani.* S. l. s. a. 4 (äusserst alt aus einer deutschen Offizin).
- 2) Ebenso. S. l. s. a. 4. (etwas jünger).
- 3) Ebenso. S. l. s. a. 4. (wieder aus einer andern Druckerei).
- 4) Ebenso. Coloniae. 1487. Joh. Guldenschaeff. folio.
- 5) Ebenso. Reutlingen. 1488. Michael Gryff. 4.
- 6) Ebenso. Spirae. 1496. Conrad Hist. 4.
- 7) Ebenso, mit dem Beisatz *denuo summa cum diligentia revise et correcte.* S. l. 1498. 4 (sicher Coloniae bei H. Quentel).
- 8) Ebenso. S. l. 1503. 4 (gleichfalls sicher bei Quentel).
- 9) *Autoritates Aristotelis omnium recte philosophantium facile principis, insuper et platonis, Boetii Senecae, Apulei Aphricani, Porphirii, Averrois, Gilberti Porritani nec non quorundam aliorum novissime castiori studio recognite et pigmentate.* Coloniae. 1504. Henr. Quentel. 4.
- 10) Ebenso ebend. 1507. 4.
- 11) Ebenso ebend. 1509. 4.
- D.** 1) *Repertorium dictorum Aristotelis, Averrois, aliorumque philosophorum* (in der Dedications-Epistel an Hyeronimus Tostinus de Florentiola nennt sich Andreas Victorius Bononiensis als Verfasser). Bononiae. 1491. Impensa Benedicti de Hectoreis .... et diligentia Bazalerii de Bazaleriis. 4.

2) Propositiones [sic] ex omnibus Aristotelis libris philosophiae. Moralis. Naturalis. et primae. nec non dialecticae. Rhetoricae. et poeticae. diligentissime excerptae. et ad certa rerum capita pulcherimo ordine per tabellam additam redactae. (Zuerst folgt das alphabetische Register von Benedictus Soncinus verfasst, dann die Propositiones . . . . collectae per fratrem Theophilum de Ferrariis Cremonensem.) Venetiis. 1493. Joannes et Gregorius de Gregoriis. 4.

*4<sup>o</sup> Buch d. A.*  
*998*  
**E.** 1) Dicta notabilia, et in thesaurum memoriae reponenda, Platonis. Aristotelis. Commentatoris. Porphyrii. Gilberti Poretani. Boetii. Senecae. Apulei, recens impressa . . . . Quibus addita sunt stupenda Aristotelis problemata philosophis ac medicis multum utilia etc. Venetiis 1532. Sebastianus Vincentinus. 8.

*8<sup>o</sup> A. g. l. m.*  
*507*  
*1*  
*8<sup>o</sup> A. g. l. 951*  
2) Dicta notabilia Aristotelis et aliorum quam plurimum [sic] . . . . Quibus de recenti addita sunt Marciantonii Zimarae Problemata, una cum CCC Arist. et Averr. propositionibus etc. Venetiis 1536. Divus Bernardinus. 8.

*8<sup>o</sup> A. g. l. 952*  
3) Ebenso ebend. 1541. 8.

*8<sup>o</sup> A. g. l. 953*  
4) Aristotelis, et philosophorum complurium aliorum Sententiae omnes undiquaque selectissimae. Basileae. 1541. Robert Winter. 8. (Ein Nachdruck von 1 mit Weglassung der Problemata.)

*8<sup>o</sup> A. g. l. 954*  
5) Dicta notabilia sive illustriores sententiae . . . . ex Platone, Aristotele, et aliis quam pluribus selectae etc. Venetiis. 1551. Hieron. Calepinus. 8.

*8<sup>o</sup> A. g. l. 955*  
**F.** 1) Florum illustriorum Aristotelis ex universa eius philosophia collectorum . . . . libri tres. Per Jacobum Bouchereau Parisinum. Paris 1563. Hier. de Marnef. 8.

*8<sup>o</sup> A. g. l. 956*  
2) Ebenso. Francofurdi. 1585. Joannes Wechel. 8.

*8<sup>o</sup> A. g. l. 957*  
3) Ebenso. Argentinae. 1598. Lazarus Zetzner. 8.



Betrachten wir nun an diesen Drucken vorerst die äusserlichen literarischen Momente, um hernach auch ein paar Blicke auf Eigenthümlichkeiten des Inhaltes zu werfen, so ergibt sich aus manigfacher Vergleichung zunächst, dass der Gruppe A eine andere Entstehung zu Grunde liegt, als den Gruppen B und C, aber doch die beiden ursprünglich verschiedenen Sammlungen alsbald wechselseitige Entlehnungen und Interpolationen erfuhren, und ausserdem erhellt, dass der Gruppe A die zeitliche Priorität gebürt.

Nämlich die alphabetisch geordneten *Auctoritates* enthalten einen ursprünglichen Kern, welcher offenbar bis in das 14. Jahrhundert zurückfällt. Ja dieser Kern beruht nicht einmal auf Lektüre der aristotelischen Schriften selbst, sondern ist aus der Controvers-Literatur des genannten Jahrhunderts entnommen, d. h. wer sich in jene Periode der Geschichte der Philosophie vollständig eingelebt hat, erkennt sofort, dass nur diejenigen Stellen-Citate aus Aristoteles, welche seit Thomas und Scotus am häufigsten in den zahlreichen Controversen benützt und als „Auctoritäten“ den Gegnern gleichsam an den Kopf geschleudert wurden, hier in ein kleines Büchlein zusammengetragen sind. Und dergleichen erweisen sich die kürzeren oder längeren Erläuterungen, welche den einzelnen *Auctoritates* oder *Axiomata* beigefügt sind, als Excerpte aus den betreffenden Stellen, in welchen z. B. Albertus Magnus oder Thomas v. Aquin oder Robert v. Lincoln u. A. ein aristotelisches Citat besprochen hatte. Eine gewisse Tendenz aber ist hiebei darin bemerkbar, dass die Richtung, welche mit Duns Scotus beginnt und durch Occam einen gewissen Abschluss erhält, bei dem Compiler der *Auctoritates* keineswegs Beifall gefunden haben muss, sondern derselbe im Gegentheile mehr der thomistischen Strömung folgte. Der Gedanke, aristotelische Auctoritäts-Stellen auf solche Weise zu sammeln und dann

alphabetisch zu ordnen, war für jene Zeit gewiss nicht unpraktisch; denn so konnte nun zum Behufe einer Schul-Disputation auch der Unbelesenste in geschwindester Manier eine staunenswerthe Gelehrsamkeit zur Schau tragen (ähnlich wie es für die Parlaments-Redner Englands noch jetzt Zusammenstellungen von loci communes gibt, aus welchen der Glanz einer ausgedehnten Belesenheit in classischer Literatur geschöpft werden kann).

In Folge solcher Entstehung enthielt die alphabetische Sammlung ursprünglich auch nur solche Auctoritäts-Stellen, welche schon vor der Renaissance-Periode zugänglich und in Umlauf waren. So sind es natürlich vor Allem Citate aus Aristoteles, zu welchen erklärlicher Weise das Organon (mit Einschluss des Porphyrius und des Gilbertus Porretanus), die Metaphysik, die Physik und die Bücher De anima das grösste Contingent liefern, während die Bücher De coelo bereits eine geringere, die Bücher D. gener. et corr. wieder eine geringere und Meteor. Die geringste Vertretung finden. An diesen Bruchtheil der Gesamtschriften des Aristoteles mussten sich nicht bloss das Buch De causis, sondern hauptsächlich auch die Commentare des Averroes zu den genannten aristotelischen Werken und auch die Schrift De substantia orbis anreihen. Ausserdem aber finden wir, — um von einigen Dutzend herrenloser Citate oder solcher, welche als „communis regula“ bezeichnet sind, abzusehen — noch angeführt: Aristoteles D. gener. an., Probl., Pseudo-Arist. D. propr. elem., Secreta secr., Boethius D. divis., D. defin. D. diff. top., Euklides, Priscianus, Augustinus, Anastasius, Isidorus, Anselmus, Hugo v. S. Victor, Alanus, Avicenna, die „Alchimisten“, Wilhelm v. Paris, Robert v. Lincoln, Albertus Magnus, Thomas v. Aquin, Petrus Hispanus, Aegidius Romanus, Sacroboscus (jedoch sämmtliche nur je Ein, höchstens zwei Mal, und Avicenna fünf Mal). Und sowie wir bedenken müssen, dass all diese



Autoren im 14. Jahrh. als Auctoritäten äusserst geläufig waren, so ist auch sehr zu beachten, dass in sämtlichen übrigen Gruppen dieser Auctoritates-Literatur kein einziges von diesen letzteren Citaten wiederkehrt. Dass übrigens der Verfasser einer Compilation, welche auch die genannten Schriftsteller des 13. und 14. Jahrhunderts anführt, nicht Beda Venerabilis, welcher im Jahre 735 starb, sein könne, bedarf keiner ausdrücklichen Erwähnung; auch hat schon der äusserst fleissige Oudin (*Scriptt. eccl. Vol. I, p. 1687*) dieses chronologische Missverhältniss bemerkt. Möglicher Weise war es irgend ein „Presbyter Beda“, welcher im 14. Jahrh. ein solches Schriftchen zusammenstoppelte und hiedurch die Verwechslung hervorrief, vermöge deren auch in den Drucken A, 1—6 auf der nach dem Titelblatte folgenden Seite stets venerabilis Beda presbyter als Herausgeber genannt ist; aber mir wenigstens ist ein Autor dieses Namens aus jener Zeit nicht begegnet.

Aber dieser ursprüngliche Kern der alphabetischen Auctoritates, welcher nur mittelalterlich-aristotelische Literatur enthielt, wurde zur Zeit der Renaissance allmählig durch neue Zusätze bereichert, wahrscheinlich schon in Handschriften, sicher aber in den ersten Drucken. Und sowie wir Grund zur Vermuthung haben, dass die primitive Gestalt dieser Auctoritates in den Thomistischen Schulen zu Paris und namentlich zu Cöln entstanden, so dürften wir schwerlich irren, wenn wir annehmen, dass die Bereicherung und Interpolation von Oberitalien aus stattfand. Zunächst schon äusserlich kündigen sich Zusätze dadurch an, dass am Schlusse der einzelnen Buchstaben noch zahlreiche Auctoritäts-Stellen beigefügt sind, welche im Gegensatze gegen die übrigen eines Commentares entbehren und zuweilen auch unter der Ueberschrift „Sequuntur auctoritates simpliciter verae“ eingeführt sind. Der Buchstabe O ist der letzte, welcher eine solche Vermehrung zeigt, und bei den folgen-



den war der Interpolator offenbar schon etwas ermüdet. Sodann aber bestätigt sich der Charakter der Interpolation durch den Nachweis der Herkunft dieser Zusätze, welcher durch folgende Erwägung sich ergibt: Die Gruppe A, d. h. die alphabetischen Drucke, enthält nahezu 1100 Auctoritätsstellen, während die Gruppen B und C deren gegen 2700 aufzeigen; dabei aber ist es selbstverständlich, dass mehrere Stellen beiden Sammlungen gemeinsam sind, und zwar ist diess in dem ursprünglichen Kerne der alphabetischen Sammlung bei ungefähr 175 Stellen der Fall; hingegen die erwähnten Zusätze, welche am Schlusse den einzelnen Buchstaben beigefügt sind, und deren Zahl zusammen 210 beträgt, kehren nahezu sämmtlich (d. h. 207 unter den 210) in der anderen Sammlung wieder. Und es wird dieser Umstand um so entscheidender, da ein kleinerer Theil dieser Zusätze aus Schriftwerken excerptirt ist, welche genau in der nämlichen Stellen-Zahl in den Gruppen B und C vertreten sind, nämlich aus des Aristoteles *Hist. an.*, *Oecon.* und *Poet.*, aus den pseudo-aristotelischen Schriften *De bona fortuna*, *De pomo et morte*, *De regimine principum*, aus dem platonischen *Timäus* (d. h. Chalcidius) und aus Apulejus *D. deo Socr.* zusammen sind es 36 Stellen, deren Auftreten in der alphabetischen Sammlung schlechterdings damit zusammentrifft, dass dieselben auch der nicht-alphabetischen Sammlung gemeinsam sind. Und bei einer anderen Classe von Citaten besteht das nämliche Verhältniss, nur in geringerem Grade, indem von ungefähr 245 Stellen, welche aus des Aristoteles *Parv. nat.*, *Eth. Nic.*, *Polit.*, *Rhet.*, aus Seneca, aus Boethius *D. cons. phil.*, und aus Pseudo-Boethius *D. disc. schol.* zusammen entnommen sind, etwa sieben Zehntel (d. h. ungefähr 170) zur Zahl der späteren Zusätze gehören, welche den beiderseitigen Sammlungen gemeinsam sind.

So nöthigt uns gleichsam eine statistische Betrachtung

der Stellen beider Sammlungen zu dem Schlusse, dass der ursprüngliche Kern der Gruppe A schon früh aus den Gruppen B und C bereichert wurde, indem man von dort her einen neuen Umkreis aristotelischer Werke und anderer bis dahin nicht benützter Autoren behufs der „Auctoritates“ beizog. Seit einer solchen ersten Verschmelzung zweier ursprünglich verschiedener Sammlungen wurde dann in einigen ziemlich unbedeutenden Einzelheiten auch wieder die nicht-alphabetische Sammlung aus der alphabetischen bereichert, so dass die vorhin erwähnten Zahlen-Verhältnisse in einzelnen Drucken kleine Schwankungen zeigen.

Diese Gruppen B und C nun, welche unter sich in verwandtschaftlichem Zusammenhange stehen, weisen örtlich auf Italien und inhaltlich auf ein von der Gruppe A verschiedenes Entstehungs-Motiv hin. Nämlich innerhalb der Gruppe B gehört der älteste Druck (B1) ebenso gewiss einer sehr frühen Periode der Typographie als einer italienischen Offizin an, und er ist überhaupt die älteste unter den nicht-alphabetischen Sammlungen, in welchen die „Auctoritates“ oder, — wie man sie in Italien lieber genannt zu haben scheint —, die „Propositiones universales“ nach einer gewissen Reihenfolge der Bücher, denen sie entnommen waren, geordnet erscheinen. So finden wir in diesem und in dem mit ihm gleichlautenden Bologneser Drucke (B2) Auctoritäts-Stellen aus: Arist. Metaph., Phys. ausc., D. coel., D. gen. et corr., Meteor., D. an., Parv. nat., wobei nach jedem einzelnen dieser Bücher, mit Ausnahme der vier Bücher Meteor., jedesmal einige Stellen aus dem betreffenden Commentare des Averroes folgen, dann aus dem Buche De causis, dann Arist. Eth. Nic., D. bon. fort., Oecon., Polit., Rhet., Poet., nach welcher letzterer wieder Averroes, hierauf aus Pseudo-Arist., Secr. secr., D. reg. princ., D. pomo et morte, sodann aus dem Organon mit Einschluss des Porphyrius und des Gilbertus, hernach aus Arist.



Hist. an., Averr. D. subst. orb., Seneca ad. Luc., de mor., d. form. vit., d. benef., d. remed. fort., Boeth. D. cons., D. disc. schol., Plato Tim. und aus Apul. d. deo Socr. Der Druck B 3, welcher von Parv. nat. an die Reihenfolge mehrfach ändert und insbesondere Poet., Rhet., und das Organon an den Schluss des Ganzen stellt, fügt auch noch Arist. De mot. anim. und Ps.-Arist. De plantis und De proprietatibus elementorum ein. Und mit diesem letzteren Drucke ist nun die ganze in Deutschland gedruckte Gruppe C wesentlich identisch, nur ist die Schrift D. propr. elem. wieder weggelassen und die Reihenfolge der Bücher in einigen Punkten geändert, sowie auch Averr. zu Meteor beigezogen und ausserdem kehrt hier die Titel-Bezeichnung des Ganzen als „Auctoritates“ wieder. Es sind nemlich die sämtlichen Drucke, welche zur Gruppe C gehören, in Zahl, Reihenfolge und Formulirung der Autoritäts-Stellen unter sich völlig gleich, und die in dieser Beziehung waltende Uniformität ist dadurch nicht gestört, dass die bei Heinrich Quentel erschienenen Drucke, d. h. C, 8—11, einige Eigenthümlichkeiten zeigen. Nemlich in denselben ist die erklärende Begründung der einzelnen Stellen manchmal durch kleine Zusätze bereichert, und am Schlusse des Ganzen eine Commendatio philosophiae Aristotelis cum eiusdem vita et moribus nebst einem (gräulichen) Carmen de operosa virtute beigelegt; und jener thomistische Aristotelismus, dessen hauptsächliche typographische Stütze damals Quentel's Offizin war (— mehrere anderweitige Drucke Quentel's zeigen auf dem Titelblatte ein Bildniss des Thomas v. Aquin, aus dessen Munde sich ein Zettel mit der Aufschrift entfaltet, dass ausschliesslich nur Thomas die Quelle aller philosophischen Wahrheit sei —), zeigt sich hier darin, dass vor den der Politik des Aristoteles entnommenen Auctoritäts-Stellen eine ziemlich heftig geschriebene „Explosio Platonis“ eingefügt ist; aber auch die aner kennenswerthe Neuerung finden wir in diesen



Drucken, dass als Verfasser der Schrift *De discipl. scholarium* hier nicht mehr Boethius, sondern Thomas Brabandinus genannt ist.

Jener schon erwähnte Umstand aber, dass innerhalb der Gruppen B und C der älteste Druck aus einer oberitalienischen Druckerei hervorgieng, ist weder zufällig noch vereinzelt, sowie überhaupt für das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts die Beachtung der Druckorte manchen interessanten Blick auf die örtliche Verbreitung verschiedener Partei-Ansichten werfen lässt. Italien, die früheste und hervorragendste Oertlichkeit der Renaissance, lieferte die ersten Gesamt- und Special-Ausgaben der aristotelischen Werke, und hier zuerst lernte man, — abgesehen vom *Organon* —, den Aristoteles nicht aus den Commentaren und Controversen eines Thomas und Scotus und Anderer, sondern aus dem Texte selbst kennen. So auch schuf man sich zum Behufe der üblichen Schul-Disputationen eine Sammlung aristotelischer Auctoritäts-Stellen, welche unmittelbar aus den Drucken aristotelischer Schriften selbst geschöpft war, ein Geschäft, welches damals jeder Setzer oder wenigstens jeder Vorsteher einer Druckerei besorgen konnte, denn diese Leute standen hinreichend auf der gelehrten Bildung ihrer Zeit, um sich während des Druckes oder der Correctur hauptsächlich und hervorstechende Stellen des Autors, welchen sie druckten, zu notiren und zusammenzuschreiben. Für den Leser solcher Sammlungen war allerdings auch diess eine wohlfeil errungene Belesenheit, wenn er in etwa 3000 Zeilen den ganzen Aristoteles, Averroes, Boethius, den halben Seneca und noch ein paar andere vielgenannte Schriftwerke beisammen hatte. Aber während hierin an praktischer Brauchbarkeit die Gruppen B und C dem alphabetisch geordneten Stoffe der Gruppe A nicht nachstanden, hatten sie den Vorzug, dass sie aus den betreffenden Quellschriften selbst geschöpft



waren. Ja man hat es in italienischen Druckereien (z. B. in der Offizin der Gebrüder de Gregoriis zu Venedig) zuweilen auch zweckdienlich gefunden, dem Text-Abdrucke einer lateinischen Uebersetzung eines aristotelischen Werkes noch die betreffenden „Auctoritates“ aus demselben nachfolgen zu lassen, welche dann im Ganzen so sehr mit den Stellen in den Gruppen B und C übereinstimmen, dass man auf den Gedanken kommen könnte, diese letzteren seien überhaupt nur Abdrücke solcher Zusammenstellungen, welche am Schlusse einzelner Text-Ausgaben sich finden. Jedoch erscheinen derartige „Auctoritates“ in den Drucken der aristotelischen Texte viel zu selten, um eine solche Annahme möglich zu machen, und weit eher ist an das umgekehrte Verhältniss zu denken, d. h. dass die Sammlungen der Auctoritates benützt wurden, um die Ausgabe eines einzelnen Buches am Schlusse mit den es betreffenden Auctoritäts-Stellen zu schmücken.

Unter Bewahrung einer gewissen Selbstständigkeit knüpfte an die Gruppe B, d. h. an die italienischen Drucke, der Bolognese Andreas Victorius (D, 1) an, welcher nicht bloss die Schrift *De reg. princ.*, sondern auch *Boeth. D. cons.* und *De disc. schol.* und den platonischen *Timaeus* bei Seite liess, und ausserdem das Uebrige in einer zuweilen umgestellten Reihenfolge vorführte. Und gleichfalls auf der italienischen Grundlage baute Theophilus de Ferrariis (D, 2) fort, welcher unter Wiederaufnahme des dort üblicheren Titels „*Propositiones*“ nun ausser Boethius und Plato auch den Seneca und den Apulejus hinwegliess und somit sich wesentlich auf die eigentlich aristotelische Literatur (d. h. mit Einschluss des Averroes, Porphyrius und Gilbertus Porretanus) beschränkte, wobei uns nur auffallen mag, dass die *Poetik* hier unberücksichtigt blieb, während sogar die sog. grosse *Ethik* beigezogen ist. Eben aber innerhalb der Beschränkung auf Aristoteles ist diese Auctoritäten-Samm-

lung bei weitem die reichhaltigste von allen; und indem gleichsam sämtliche citirbaren Kernstellen in der Reihe, wie sie in den Texten nacheinander folgen, zusammengestellt sind, kann man das Ganze, welches nahezu 10,000 Stellen enthält (z. B. aus dem Organon bei 2100, aus Metaph., Phys. ausc., Eth. Nic. ungefähr je 1100 u. s. f.), als einen ziemlich vollständigen und auf Text-Lectüre beruhenden Auszug aller aristotelischen Werke bezeichnen. Zugleich aber wurde mit diesem Vorzuge grösster Ausführlichkeit auch das praktische Motiv der alphabetischen Sammlungen verbunden, indem Benedikt Soncinas jene 10,000 Stellen nach ihren Schlagworten in alphabetische Ordnung brachte, und somit zur Bequemlichkeit des Auffindens brauchbarer Auctoritäts-Stellen ein Register, welches allein 102 Seiten füllt, vorangedruckt wurde. Dass die philosophische Parteilstellung auch bei dieser Sammlung dem Thomismus zugewendet war, erhellt aus mehreren Stellen derselben; ja auch Gratiadei von Ascoli findet hier eine reichliche Verwendung.

Hingegen wieder eine Rückkehr zur Gruppe B hat stattgefunden in der Gruppe E, wo wir die sämtlichen anderweitigen Autoren wie dort aufgenommen finden. Nur ist die Reihenfolge der Abschnitte darin wesentlich geändert, dass mit Poet. und Rhet. begonnen wird und dann sogleich das Organon folgt; auch sind bei einigen aristotelischen Schriften nicht sämtliche Stellen aufgenommen, welche in jener älteren Sammlung sich finden, hingegen z. B. bei Seneca ein paar neue Stellen hinzugefügt.

Endlich insoferne in Bouchereau's Sammlung (Gruppe F), welche sich wieder ausschliesslich auf Aristoteles beschränkt, eine Auswahl aus dem reichen Materiale des Theophilus de Ferrariis in inhaltliche Gesichtspunkte zusammengestellt ist, entfernt sich dieselbe bereits einigermaßen von dem eigentlichen Charakter der früheren „Auctoritates“ und nähert



sich eher einem selbstständigen Werke, welches nach Massgabe und Fähigkeit des 16. Jahrhunderts eine Darstellung der gesammten aristotelischen Philosophie genannt werden könnte.

In literargeschichtlicher Beziehung aber muss noch besonders hervorgehoben werden, dass der ganze Complex der Auctoritates in verwandtschaftlicher Weise mit zwei anderweitigen Zweigen von Schriften zusammenhängt. Vorerst nemlich ist es die Literatur der damals sogenannten Problemata (— oder wie die Schreibweise häufig lautete, „Probleumata“) Aristotelis, welche ja auch in obigem Drucke E, 1 eine Aufnahme unmittelbar neben den Dicta notabilia gefunden hatten. Und in der That war diess nicht eine bloss äusserliche Zusammengehörigkeit, sondern diese Problemata bildeten wirklich eine Ergänzung der üblichen „Auctoritates“, insoferne jenes eigenthümliche Sammelwerk, welches unter dem Titel „Problemata“ in den aristotelischen Schriften enthalten ist, durchaus nie zu den Sammlungen der Auctoritäts-Stellen benützt worden war. Aber diese aus dem Alterthume überlieferten Probleme des Aristoteles waren nur die äussere Veranlassung der sog. „Probleumata Aristotelis“, und diese letzteren, welche in der Incunabelzeit und den nächstfolgenden Jahrzehenten äusserst häufig gedruckt wurden (— mir kamen 34 Drucke, darunter 4 deutsche Uebersetzungen, vor —), sind Nichts weniger, als etwa Ausgaben der aristotelischen Probleme, sondern es sind Fragen, deren wohl sehr viele dorthier entnommen werden konnten, aber deren wieder ein grosser anderer Theil aus anderweitigen naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles geschöpft ist. Und die Beantwortung dieser Fragen, welche zuweilen aus Aristoteles selbst, aber häufiger aus Avicenna, Averroes, Galenus, einige Male auch aus Albertus Magnus entlehnt ist, zeigt uns deutlich, dass diese ganze Ergänzung der Auctoritates von der damaligen medi-

cinischen Wissenschaft ausgieng. Aber eine erklärliche Rückanknüpfung an die Richtung der Auctoritates erkennen wir darin, dass in einem Theile dieser Ausgaben der *Probleumata* die oben erwähnte Abhandlung *de Aristotelis vita et moribus* aus den Kölner-Drucken in metrischer Bearbeitung Aufnahme fand und hinwiderum in mehreren anderen Ausgaben die *Problemata* des Marcus Antonius Zimara nebst der von eben demselben veranstalteten Sammlung von 300 Sätzen des Aristoteles und des Averroes beigefügt wurden.

Ein zweiter Zweig aber, mit welchem im damaligen Schulbetriebe die „Auctoritates“ zusammenhiengen, war die höchst ausgedehnte Literatur der sog. Thesen. Und sowie die oben erwähnten Drucke A, 8, 10 und 11, welche auf dem Titelblatte das bekannte Jesuiten-Zeichen tragen, unmittelbar an die *Axiomata* eine lange Reihe von Thesen anknüpfen, welche seit 1592 in verschiedenen Jesuitenschulen verhandelt worden waren (— *Theses disputatae* —), so treffen wir in der That fast eine Unzahl von Thesen-Drucken, welche bald *Proposita*, bald *Assertiones*, bald *Positiones* betitelt sind, und disputable Sätze aus aristotelischer Logik, Physik und Ethik in näherem oder entfernterem Anschlusse an die üblichen „Auctoritates“ enthalten. Dass diese Praxis der Schul-Disputationen sich allmählig in abgeschwächter Form zu den noch jetzt üblichen Promotions-Thesen umgestaltete, ist ebenso selbstverständlich, als dass auch die protestantischen Universitäten, welche als Universitäten überhaupt den Scholasticismus der Vorzeit nur in das Protestantische übersetzten, an dieser formellen Tradition sich reichlich betheiligten. Hingegen ein tieferer culturgeschichtlicher Faden liegt darin, dass der Standpunkt der Jesuiten, aus deren Schulen im 16. und 17. Jahrh. bei weitem die grössere Zahl der Thesen-Literatur hervorgieng, im Allgemeinen nur eine getreue Fortsetzung des Thomismus (d. h. der Dominikaner) war. Und diese Erwägung



mag uns den Uebergang zu einigen inhaltlichen Betrachtungen machen, welche dem Leser der Literatur der „Auctoritates“ sich aufdrängen.

Insoferne nemlich in dem Paris-Kölner und dem oberitalienischen Thomismus, welcher letzterer in manchen Punkten auch mit dem Averroismus einen ziemlich unvorsichtigen Frieden eingieng, der inhaltliche Grundton der sämtlichen Auctoritates-Literatur liegt, kann dieselbe einen kleinen Beitrag zur Kenntniss der Renaissance-Zeit und des 16. Jahrhunderts, d. h. überhaupt einer Periode liefern, deren Detail-Erforschung bezüglich der Philosophie immerhin noch als eine der Wissenschaft erst obliegende Aufgabe bezeichnet werden darf. Denn sowie man bisher in der Geschichte der Philosophie selbst bei ausführlicherer Darstellung den Uebergang von Occam oder etwa auch von Johannes Gerson und Raimund von Sabunde bis zu Baco v. Verulam und Descartes etwas allzu rasch zu bewerkstelligen pflegt, und auch nur sehr wenige Monographien über einzelne der dazwischen liegenden zahlreichen Mittel-Formationen verfasst wurden, so liegen überhaupt noch (— ohne Uebertreibung —) Hunderte von Drucken aus jener Zeit vor, welche wohl ein lautes Zeugniß über den damaligen eigenthümlichen Zustand der Philosophie ablegen, aber bis jetzt für die geschichtliche Wissenschaft noch nicht benützt wurden. Einen grossen Theil derselben wird allerdings die Geschichte der Logik noch verwerthen müssen, aber indem dieselbe die Grenzen ihres speziellen Gegenstandes nicht überschreiten darf, kann sie gewissermassen nur eine Probe oder eine Anreizung zur Behandlung des übrigen Restes darbieten. Ein unscheinbarer Nebenpunkt aber, welcher in seiner beschränkten Weise sich auf die ganze Philosophie (d. h. auf Logik, Metaphysik, Physik, Psychologie, Ethik, Politik) erstreckt, beruht in der Literatur der Auctoritates.

Im scholastischen Mittelalter war theologisirende Schul-

Philosophie die einzige Existenzweise der Philosophie überhaupt. Diess änderte sich hernach, insoferne von dem wiedererwachenden Alterthume und von Mathematik und Naturstudium her in freierer Strömung eine anderartige Zeit-Philosophie danebentrat; aber die Aenderung bestand nicht darin, dass etwa, wie man gemeiniglich anzunehmen scheint, seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts die Scholastik zu Grabe getragen sei (oder, wie eine beliebte Phrase lautet, dass der Tübinger Gabriel Biel der letzte Scholastiker gewesen sei). Den besseren Theil hatten in jener denkwürdigen Periode der Renaissance jedenfalls die Humanisten erwählt, aber sie übten vorerst keinen unmittelbaren Einfluss auf die Zeit-Philosophie aus, geschweige denn überhaupt irgend einen Einfluss auf die Schul-Philosophie; und auch die platonische Akademie der Mediceer brachte in der Tradition des philosophischen Schulunterrichtes noch weit weniger eine Aenderung hervor, als ehedem das analoge Unternehmen des Julianus Apostata. Andererseits war in Naturkunde und insbesondere Arzneiwissenschaft bereits während der scholastischen Periode neben Avicenna auch Galenus getreten, und die Renaissance fügte sofort die Werke des Hippokrates hinzu (allerdings vorerst in lateinischer Uebersetzung und erst 3—4 Jahrzehente später im griechischen Originale), so dass in der That eine Reihe reformatorischer Bestrebungen in der Philosophie auf Chemie und hippokratische Humoral-Theorie zurückweist. Aber während es häufig unser Staunen erregt, mit welcher ausgedehnten medizinischen Belesenheit im 16. Jahrhundert z. B. die psychologischen Fragen von Averroisten und Anti-Averroisten, von Nicht-Aristotelikern und auch einigen Aristotelikern besprochen wurden, so erfuhren alle dergleichen Grundsätze und Meinungen, welche sich von den aristotelischen vier Elementen abwendeten und neue physikalische Kategorien-Tafeln oder anderweitige Grund-Elemente auf-



zustellen versuchten, seitens der Schul-Philosophie nur eine gänzliche und principielle Nichtbeachtung.

Die Katheder-Philosophie war, nun nicht mehr, wie im Mittelalter, zugleich die Zeitphilosophie, und die Inhaber der philosophischen Lehrstühle waren nicht die Träger des allmäligen Fortschrittes der Philosophie, sondern nur die Vertreter einer älteren und bereits stagnirenden Tradition. Und indem sich der fortschreitende Aufschwung der Philosophie gerade ausserhalb der Hörsäle in individuell gefärbten schriftlichen Schöpfungen vollzog, erklärt sich sowohl die Polemik der erwachenden Selbstständigkeit gegen den Schul-Schlendrian als auch die Verfolgungswuth der Katheder-Philosophen gegen die kühnen Neuerer. Was der studirenden Jugend, welcher z. B. auch Plato verschlossen blieb, als philosophischer Unterricht dargeboten wurde, bestand immerfort noch entweder in thomistischem oder in scotistischem Aristotelismus oder in sonstigen geistlosen Excerpten aus Aristoteles auf Grundlage der verschiedenen sog. Parvuli (*Parvulus philosophiae naturalis*, *Parvulus philosophiae moralis*). Und solch magere und verschrobene aristotelische Tradition schleppte sich an den protestantischen Universitäten ebenso sehr wie an den katholischen fort, während und nachdem bereits Baco, Descartes, Spinoza und Leibniz in der Literatur aufgetreten waren; nur in Frankreich fand der halbaugustinische Cartesianismus eine Aufnahme in den Hörsälen und Schulbüchern der Philosophie bis weit über Port-Royal hinab. In Deutschland aber war erst seit Wolff der Fortschritt der Philosophie selbst an die Universitäts-Lehrstühle geknüpft, und jene nemliche Zeit war es auch, in welcher erst eine gründlichere Beseitigung der Scholastik eintrat.

Aber eben zu jener nach dem angeblichen Tode der Scholastik noch lange fortlebenden Scholastik gehört auch die Literatur der Auctoritates. Bedenkt man, dass damals

nicht das geschichtliche Interesse der Forschung der Bestimmungsgrund war, Etwas durch den Druck zu vervielfältigen, sondern dass man eben druckte, was irgendwie im Gebrauch war, so trifft mit der langen Dauer der Zeit, in welcher „Auctoritates“ gedruckt wurden, eine ebenso lange fortgesetzte praktische Benützung derselben zusammen, und wir werden sicher keinen Fehlschluss machen, wenn wir annehmen, dass auch bereits längere Zeit vor der Praxis der Buchdruckerkunst Aehnliches handschriftlich in Umlauf war. Im Gebrauche aber war diese Literatur bei den thomistischen Prädikanten sowohl zum Behelfe der Prediger als auch zur philosophischen Dressur der Studirenden, wie diess in der Vorrede der nicht-alphabetischen Sammlungen deutlich ausgesprochen wird: „Incipit prologus compendii auctoritatum . . . . . pro usu introductionis thematum ipsorum praedicatorum ad populum simul ac in artibus studere volentium. Cum enim aristotelicae sententiae tam ad populum praedicanti (an einer anderen Stelle wird hiefür auch das Wort *arenga* gebraucht) quam in artibus studentibus non modicum fulgentioris cognitionis cuiuslibet scientiae praebeant robur et fulcimen, ideo in praesentiarum pro magistralibus brevibusque sermonum introductionibus“ etc. etc. (d. h. der Satz ist ein in allen in Deutschland erschienenen Drucken gleichlautendes Anakoluth). Reichen sich so der homiletische und der Schulzweck gegenseitig die Hand (s. z. B. die Verbindung des Predigt-Stiles und der Logik bei Antonius Andreas; m. Gesch. d. Log. Bd. III, S. 277), so verhielt sich inhaltlich diese ganze Richtung aus Grundsatz spröde gegen die Renaissance und deren Wirkung auf die Philosophie. Denn wenn auch einige rhetorische „purpurei panni“ aus anderen classischen Autoren allmähig in diese Schul-Literatur Eingang gefunden (z. B. die allbekannten horazischen Worte „ampullae“ und „sesquipedalia verba“), so springt in philosophischer Be-



ziehung vor Allem die grundsätzliche Nichtberücksichtigung der Schriften Plato's in die Augen. Indem die Auctoritätsstellen aus dem Timäus (d. h. aus Chalcidius) hiegegen wahrlich keinen Einwand liefern, da ja bekanntlich die Uebersetzung des Chalcidius dem Mittelalter vom ersten Anfang an bekannt war, so verbleiben die „Auctoritates“ bezüglich Plato's gerade vollends bei der mittelalterlichen Tradition, obwohl die platonische Dialoge bereits seit 1483 in der lateinischen Uebersetzung des Marsilius Ficinus gedruckt vorlagen (Drucke des griechischen Original-Textes erschienen erst 30 Jahre später), und obwohl in sehr benachbarter Nähe der venetianischen und der bologneser Druckereien die platonische Akademie der Mediceer eine reichhaltige und fast erschütternde Bewegung in der Philosophie hervorgerufen hatte. Diese thomistischen Prädicanten wiederholten unbeirrt nur dasjenige, was seit dem Einfluss der Araber die Majorität des ganzen Mittelalters stets gethan hatte; denn alle thomistischen und halb-thomistischen, sowie alle scotistischen und halb-scotistischen Aristoteliker stimmten in logischer Verwerfung der platonischen Ideenlehre überein (s. m. *Gesch. d. Log.* Bd. III, S. 125, 236, 240, 249, 292 f., 309, 316 ff., 325, 358). Auch wurde ja als brauchbare Beisteuer zur antiplatonischen Tendenz dem Kölner Buchdrucker Quentel von irgend Jemandem jene oben erwähnte „Explosio Platonis“ aus Firmianus (d. h. Lactantius) zur Verfügung gestellt, in welcher die platonische Ehe- und Kindergemeinschaft vom christlichen Standpunkte aus verurtheilt ist.

Indem man somit in den „Auctoritates“ die platonische Philosophie überhaupt grundsätzlich ignorirte, schöpfte man nicht einmal die vier Cardinal-Tugenden aus der ursprünglichen Quelle, sondern merkwürdiger Weise aus jenen apokryphen Briefen an den Apostel Paulus, welche im ganzen Mittelalter schon seit Johannes von Salesbury für ein Er-

zeugniss des Seneca gehalten wurden. Nemlich während man die Lehre von den Cardinal-Tugenden natürlich aus Augustinus hätte entnehmen können, welcher bekanntlich der Urheber dieser christlichen Wendung der platonischen Ethik war, scheint man die Auctorität eines „Philosophen“ derjenigen eines Kirchenvaters vorgezogen zu haben und so mochte sich neben Boethius, welcher gleichfalls als Christ und als Verfasser der Schrift *De trinitate* galt, ganz besonders der vermeintliche Christ Seneca empfehlen, auf dessen übrige Schriften von den pseudonymen Büchern her, deren wirklicher Verfasser wahrscheinlich der Portugiese Martinus von Braga im 6. Jahrhundert war, der christliche Nimbus übertragen wurde. Wenn somit die Beziehung des Seneca bei oberflächlichem ersten Blicke wie eine Ausnahme von der Verschmähung der Renaissance erscheint, so klärt sich die Sache durch die im Mittelalter über Seneca allgemein verbreitete Meinung völlig auf, und wir dürfen mit Entschiedenheit behaupten, dass die Vertreter der Auctoritates-Literatur von den vorhergegangenen und gleichzeitigen Strömungen der Renaissance überhaupt schlechterdings Nichts wissen wollten. Und sowie unter allen Drucken nur der einzige jüngste Venetianer (E, 5 aus d. J. 1551) es ist, in welchem den üblichen aristotelischen Auctoritäts-Stellen einige Bruchstücke aus Plato unter dem Titel „*Gemmae Platonis*“ vorangeschickt sind, so müssen wir beachten, dass, wie oben erwähnt, in anderen Drucken das sichtliche Bestreben obwaltete, auch den platonischen Timäus und den Boethius sowie den Seneca u. s. f. zu entfernen und so das reine Fahrwasser des scholastischen Aristotelismus zu gewinnen.

Während aber die früheren Scholastiker in den Werken des Aristoteles, welche sie auch grossentheils mit einlässlichen Commentaren versahen, wirklich selbst belesen waren, (— mag man von der Art und Weise, wie sie lasen, denken



was man wolle —), so sind die Drucke der „Auctoritates“, wenn auch die Eine Classe derselben aus selbsteigener Lectüre hervorgegangen war, doch nur darauf berechnet, dass der Leser sich nicht mehr der Mühe zu unterziehen brauche, den Aristoteles selbst zur Hand zu nehmen, und es gestaltet sich die im Mittelalter überhaupt eingebürgerte Abhängigkeit von vorliegender Ueberlieferung hier förmlich zu einem Auctoritäts-Schwindel, welcher namentlich im Unterrichte der Jugend bezüglich eines jeden geistigen Aufschwunges, geschweige denn eines Fortschrittes, nur lähmend und niederdrückend wirken konnte.

Und hiemit hängt zusammen, dass die „Auctoritates“ in manchen Punkten nur eine stagnirende Tradition jener Unwissenheit und Halb-Barbarei waren, welche bei Albertus Magnus noch verzeihlich war, aber in den Jahrzehnten der Renaissance keine Entschuldigung mehr erwarten darf. So wenn wir in der Einleitung über Aristoteles lesen: „Eius ortus primum carpsit huius vitae auras . . . . . in straguma, civitate traciae, . . . . . fuit autem filius nichometi (an einer anderen Stelle „nichometi vel anthomaci“) et festiae, qui ab esculapio descenderunt“, oder in dem Epiloge des Ganzen: „Philippus . . . . . mittit. Alexandrum grammaticae tunc loquentem certis cum oratoribus Athenas ad Lyceum in asianum gymnasium enixius mandato regis Aristoteli supplicibus, ut suam philosophiam in hoc adolescente dignaretur experimento comprobare“, oder ebendasselbst: „In regionem secessit Euboicam, . . . . . ubi . . . . . in urbe Calchide . . . . . peripatum instituens reliquum vitae in optimo mentis vigore gloriose transegit, in quo exilio rerum naturae contemplationem transcendens stupendum opus *Metaphysicen* . . . . . usque ad duodecim libros absolvit“. Aehnlich über Plato als Einleitung zu den Stellen aus dem *Timäus*: „Fuit autem Plato civis Atheniensis . . . . . patre ariston de genere neptuni, matre parcion de genere sapientissimi Salomonis“.

Ausserdem sind neben häufiger Nachlässigkeit der Citate (z. B. die allbekannte Stelle aus An. post. I „Gaudent universalia, quae, si sunt, monstra sunt“ wird dem Porphyrius zugeschrieben) in manchen Drucken einzelne Auctoritäts-Stellen durch so grobe Druckfehler entstellt, dass mancher Prädicant und mancher Student hierüber in die grössten Verlegenheiten gerathen konnte. Z. B. aus Metaph. V: Aliqua (statt Aqua) est materia omnium liquefactibilium; aus D. vita et m.: Animalia respirantur (statt suffocantur) in humido; aus Polit. VII: Bonum est, pueros esse sine vitio (statt vino); aus Polit. I: Consilium mulierum est invalidum, pium (statt pueri) autem imperfectum; ebend.: Desiderium dubium (statt divitiarum) vadit in infinitum; aus Metaph. XII: Entia volunt (statt nolunt) male disponi; aus Polit. V: Magnae civitates sunt plus (statt plus seditiosae), quam parvae, aus Phys. ausc. I: Quod non (statt vere) est, nulli accidit; aus Apul. d. deo Socr.: Conversatio mutua (statt perpetua) contemptum parit; u. dgl. m.

Aber auch wenn man auf solche Dinge als auf Zufälligkeiten kein Gewicht legen will, so ist hingegen von grösserem Belange, dass der Inhalt überhaupt in speculativer Beziehung eine bedauerliche Schwäche zeigt, und dass aus einer Jugend, welcher solche Nahrung des Geistes geboten wurde, wahrscheinlich keine klaren Denker hervorgehen konnten. Jene thomistische Denkweise, welche so trefflich darauf eingerichtet war, Kamele zu verschlucken und Mücken zu sehen, blickt in den „Auctoritates“ bei jeder Gelegenheit durch, da ja die unnatürliche Verbindung des Aristotelismus und der Principien des Christenthumes in den Thomisten-Schulen überhaupt einmal zur süssen Gewohnheit geworden war. Es ist nur der scholastisch (oder auch jesuitisch) verstandene Aristotelismus, welchen jene Leute für eine „vegeta solidaque philosophia“ hielten, vermöge deren man sich „vel contra Socratem nihil scientem



vel Platonem enigmata cudentem aut Thaletem ignivomum aut Democritum atomis circumfusum et item omnigenas philosophorum hereses . . . . . unde quaque contegere et vindicare“ könne (so im Epilog). Und wenn sonach jede andere Philosophie als Häresie galt, so erschien Aristoteles als jener Philosoph, „qui unum deum, qui entium universitati ut autor et custos sempiternae vigiliae praeesse, ratione docere tentaret“, woran dann folgende Erzählung geknüpft wird: „Tanta eius philosophia paucis labentibus annis cepit auctoritate complecti, quod Athenienses ex ea sufficienter persuasi in honorem unius dei, quem ignotum appellabant, statuam publice erigerent; quam cum . . . . Paulus Christi apostolus coram gentibus nomen dei portaturus Athenis offenderet, illum esse diebus suis pro salute humani generis natum et crucifixum . . . . . illi populo gentili salubriter exponerat“ (ebend.). Bei solch letzterer Ansicht ist es dann nicht zu wundern, wenn ferner gesagt wird: „In dubium a nonnullis est quandoque revocatum, an Aristoteles de factu fuerit in statu salutis vel damnationis aeternae . . . . . Quod autem Aristoteles poterat sub lege naturae salutem aeternae beatitudinis consequi, non videtur probatu difficile, si modo advertamus, deum pro omni tempore sufficienter generi humano de illo, quod ei maxime necessarium erat, . . . . . providisse; . . . . . et Paulus vas electionis Timothei secundo clamat: Deus vult, omnes homines salvos fieri et ad cognitionem veritatis, i. e. dei, pervenire . . . . . Hic vero philosophus vitam suam a teneris unguiculis ad supremam usque diem pro ea re et cognitione veri et boni electione flagrans ineffabili studio consumpsit. Taceo opprobria, quae pro unius dei cultu accepit, taceo exilium, quod pro eodem tam fortiter pertulit, taceo frequentes eleemosynas usque ad sui inopiam indigentibus erogatas, taceo item tot gentes, tot urbes, quas vel ab excidio sua sapientia praeservavit vel disiectas et prostratas . . . . . restituit . . . . . Nec

obstat, si quippiam sub lege scripserit naturae, quod fides non habet orthodoxa . . . . . Gentes siquidem, ut vas electionis Paulus ad Romanos capite secundo testis est, non habentes legem naturaliter ea, quae sunt legis, faciunt (diess die bekannte neutestamentliche Stelle, welche für die Geschichte der Rechtsphilosophie eine so grosse Rolle spielt); sic Aristoteles ipse sibi erat lex ostendens opus legis, quam in corde suo scriptam habebat.

Von diesem Philosophen nun, welcher in solcher Weise gegenüber allen übrigen Heiden mit einer schlechthin unproportionalen Milde behandelt wird und förmlichst das theologische Prädicat „beatus“ zugetheilt erhält (so dass zur Heiligsprechung nur noch Ein Schritt übrig war), nahm die thomistische Schul-Tradition in unbeschreiblicher Naivetät auch Grundsätze auf, welche der christlichen Theologie geradezu widersprechen; und aus den „Auctoritates“ lässt sich eine ziemliche Blumenlese von Stellen erholen, welche entweder in ihrem Wortlaute oder in ihren Consequenzen nothwendig zum Scheiterhaufen hätten führen müssen. So z. B., um nur Einiges anzuführen, die oft wiederholte Behauptung betreffs der Ewigkeit der Welt, nemlich: *Mundus est aeternus* (*Phys. ausc. VIII.*), *Coelum est ingenerabile et incorruptibile* (*D. coel. I*), *Non est timendum, quod coelum stet. i. e. a motu quiescat* (*Metaph. IX*), *Motus coeli est aeternus* (*Metaph. XI u. Averr. Comm. D. gen. et corr. II*), *stellarum natura est aeterna* (*Metaph. XI*), oder der entschiedene Grundsatz, dass aus Nichts Nichts wird: *Ex nihilo nihil fit* (*Phys. ausc. I und D. gen. et corr. I*) *Impossibile est, aliquid fieri ex non ente* (*Metaph. III*), oder die Hinweisung auf den bekannten tief-philosophischen Ausspruch *Homo generat hominem* (z. B. *Phys. ausc. II*), in welchem das Princip des Generatianismus verkündet ist, oder die aristotelische Definition der Seele: *Anima est actus corporis organici physici* (*D. an. II*), sogar unter Be-



nützung der Stelle: *Anima est unum entium naturalium rerum* (D. an. III), oder der ebenso ächt antike als anti-christliche Grundsatz *Impossibile est, indigentem operari bona* (Eth. Nic. I).

Nun lag allerdings darin, dass dergleichen Sätze als Auctoritäts-Stellen gedruckt wurden, nicht etwa gleichsam eine kirchliche Approbation derselben, sondern man war eben in Folge der Auctoritäts-Sucht und der so lange dauernden Geltung des Spruches „*Ne quid adversus Aristotelem*“ gegen Aristoteles unverhältnissmässig nachsichtiger als gegen jeden anderen Philosophen. Aber solche Halbheit war dem Mittelalter überhaupt eigenthümlich, bis gegen Ende desselben Occam (nicht ohne Anknüpfungspunkte an Duns Scotus) mit aller Entschiedenheit den Aristotelismus neben der von ihm getrennten Dogmatik hinstellte. Jedoch Occam's Lehre wurde aus manchen, hauptsächlich politischen Gründen von der Kirche verdammt, und die scholastische Halbheit gewann in den Schulen auf lange Zeit wieder festen Boden und conservirte sich von Generation zu Generation, so dass aus derlei Schulen und Universitäten der Geist der Neuzeit nicht hervorgieng, sondern der Renaissance und den Naturwissenschaften die Aufgabe der Umbildung vorbehalten blieb.

Aber eben jenem noch lange sich fortspinnenden Thomismus der Schul-Philosophie dienten die „Auctoritates“, welche somit wahrlich kein erfreuliches Bild, aber einen Beitrag zur geistigen Culturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts darbieten.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische Classe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1867

Band/Volume: [1867-2](#)

Autor(en)/Author(s): Prantl Carl von

Artikel/Article: [Ueber die Literatur der Auctoritates in der Philosophie 173-198](#)